

## **Hygieneplan Corona für das Kurfürst-Salentin-Gymnasium Andernach**

Wir befolgen grundsätzlich immer den „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Bildung in Rheinland-Pfalz in seiner aktuellen Fassung ( Überarbeitete Fassung, gültig ab 02.05.2022).

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Punkten, die sich aus den individuellen Gegebenheiten unserer Schule ergeben, haben wir hier zusammengestellt.

### **1. Hygienemaßnahmen**

Personen, die krank sind, auch und gerade bei nur leichten Erkältungssymptomen, sollen das Schulgelände nicht betreten. Dies gilt besonders bei Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen gilt für die infizierte oder krankheitsverdächtige Person die Regelungen der Absonderungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Nach dieser gilt für infizierte Personen eine Absonderungspflicht von fünf Tagen, wobei in den letzten 48 Stunden vor Beendigung der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben dürfen; die Absonderung endet spätestens nach Ablauf von zehn Tagen. Eine Freitestung ist nicht mehr vorgesehen.

Kontaktpersonen und Hausstandsangehörige sind nicht mehr quarantänepflichtig. Dies betrifft nicht nur die Personengruppe der Kinder und Jugendlichen, sondern alle Person.

#### **a) Persönliche Hygiene**

Die Voraussetzungen für die gründliche Händehygiene sind geschaffen, indem entweder Seife und Papiertücher in den Klassenräumen bereitgestellt sind oder aber, in Räumen ohne Waschbecken, Desinfektionsmittelspender.

Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette wird per Aushang hingewiesen.

Auf Körperkontakt ist zu verzichten, sollte er nicht zwingend notwendig sein, z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe.

## **b) Raumhygiene**

Zum Querlüften sind die vorderen und hinteren Fenster entriegelt worden. Auf Wunsch können auch Schlüssel für die noch zur vollständigen Öffnung verriegelten mittleren Fenster ausgegeben werden. Für diese zusätzlich entriegelten Fenster gilt, dass die Schülerinnen und Schüler sich dann nur unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft im Raum aufhalten dürfen. Diese Lehrkraft schließt auch nach Gebrauch das Fenster wieder ab. Unabhängig von den in fast allen Räumen installierten CO<sub>2</sub>-Messgeräten wird empfohlen, das Öffnen der Klassenraumtür zum Querlüften zu nutzen und mindestens einmal während der Unterrichtsstunde gründlich zu lüften. Die Flurfenster werden gekippt, beim vollständigen Öffnen muss die Lehrkraft die Aufsicht im Bereich des Fensters führen.

Jede Lerngruppe ist verantwortlich dafür, den Bestand an Seife, Handtüchern und ggfs. Desinfektionsmitteln zu überwachen und frühzeitig beim Hausmeister anzuzeigen, wenn nachgefüllt werden muss. Auch das Einhalten des Mindestabstands sollte weiterhin beachtet werden, um Infektionen zu verhindern.

## **c) Hygiene im Sanitärbereich**

Keine ergänzenden Hinweise

Stand: 27.04.2022